

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 24 (1973)

Heft: 1

Artikel: Aufruf des International Council of Monuments and Sites (ICOMOS), Landesgruppe Schweiz, zur Erhaltung von Plänen abgegangener Bauten und Architekturbüros

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-393108>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUFRUF

des International Council of Monuments and Sites (ICOMOS),
Landesgruppe Schweiz,
zur Erhaltung von Plänen abgegangener Bauten und Architekturbüros

Unsere Zeit bringt den Baudenkmalern aus der Vergangenheit immer größere Wertschätzung entgegen. Sie sucht sie zu erhalten und zu pflegen. Was an planlichen Unterlagen noch vorhanden ist, liegt zum größten Teil sicher in öffentlichen Archiven bewahrt.

Hingegen werden heute zahllose Bauwerke des 19. und 20. Jahrhunderts abgebrochen, ohne daß sie in Einzelheit und Gesamtplan dokumentiert würden, und wir laufen Gefahr, daß wichtige Seiten jüngster Architekturgeschichte mangels Unterlagen nicht mehr geschrieben werden können. Immer wieder kommen uns Nachrichten zu, daß auch die Originalpläne solcher Bauten nach deren Abbruch als nutzlos vernichtet oder weggeworfen werden. Dasselbe ist von Plannachlässen nicht mehr bestehender Architekturbüros und verstorbener Architekten zu hören. Dabei sind es gerade die Pläne eines Architekten, die am unmittelbarsten für seine Gestaltungsweise und sein Wollen Zeugnis ablegen.

Wir rufen deshalb Hoch- und Tiefbauämter in Gemeinden und Kantonen, Bundesstellen und Private, welche im Besitze von Plänen des 19. und 20. Jahrhunderts oder mit deren Aufbewahrung betraut sind, auf:

- Pläne, die durch den Abbruch der entsprechenden Bauten keinen unmittelbaren Zweck mehr haben, nicht zu beseitigen,
- Pläne von verstorbener Architekten oder nicht mehr bestehender Architekturbüros nicht zu vernichten,

sondern

- sie sorgfältig aufzubewahren oder
- einem öffentlichen Archiv zu übergeben, das Plansammlungen äufnet,
- auf jeden Fall aber dem zuständigen kantonalen Denkmalpfleger oder dem Eidg. Archiv für Denkmalpflege von der Existenz dieser Pläne Kenntnis zu geben.

Das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege, Binzstraße 39, 8045 Zürich, führt eine Liste derartiger Plansammlungen und ist in der Lage, Bestände zu begutachten.